

UNITED NATIONS



NATIONS UNIES

FÜNFJAHRES-AKTIONSAGENDA DES GENERALSEKRETÄRS

25. JANUAR 2012

Die menschliche und physische Geografie ist in unserer Zeit umwälzenden Veränderungen unterworfen. Der demografische Wandel, die Entstehung neuer Zentren wirtschaftlicher Dynamik, die rasch wachsende Ungleichheit innerhalb der Staaten und zwischen ihnen, die Infragestellung des bestehenden Sozialvertrags durch ihrer Illusionen beraubte, mobilisierte Bürger, technologische und organisatorische Umbrüche, die die Menschen in nie dagewesenem Ausmaß direkt miteinander vernetzen, und der Klimawandel setzen in ihrer Gesamtwirkung die Fundamente unserer Welt und unseres globalen Systems einer bislang ungekannten Belastung aus. Sie sind Triebkräfte nicht bloß gradueller, sondern exponentieller Veränderungen. Sie sind eng miteinander verknüpft und von zunehmender Komplexität. Wenn unsere und künftige Generationen von den Chancen profitieren sollen, die diese sich verändernden Realitäten bieten, und wenn sie in der Lage sein sollen, die gestiegenen Risiken zu mindern, wird die globale Gemeinschaft in beispielloser Weise zusammenarbeiten müssen.

Die Vereinten Nationen sind für diese Aufgabe in einzigartiger Weise geeignet, da sie in der Lage sind, für miteinander verflochtene Bereiche wie Entwicklung,

Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und humanitäres Handeln integrierte Problemlösungen anzubieten. Sie können einen weltweiten Dialog moderieren, aus dem gemeinsame Lösungen hervorgehen, und neue Interessengruppen zur Mitarbeit anregen, die zusammen mit den Regierungen und den internationalen Organisationen die globalen Probleme angehen und die Lasten teilen, und sie können neuen Normen, Strukturen und Prozessen der internationalen Zusammenarbeit Legitimität verleihen.

In den nächsten fünf Jahren wird es entscheidend darauf ankommen, eine gemeinsame, einvernehmliche Vision für die Zukunft zu erarbeiten, wegweisende Investitionen zu tätigen, die Basis miteinander kooperierender Interessengruppen auszuweiten und eine flexible, aber solide internationale Architektur zu schaffen, die den zunehmenden Belastungen unseres internationalen Systems standhält.

Die Vereinten Nationen können eine zentrale Rolle dabei spielen, die internationale Ordnungspolitik zu stärken und konstruktive Formen der Zusammenarbeit zu schaffen, um präzedenzlosen Bedrohungen und dem Ruf nach Veränderungen gerecht zu werden und neue, historische Chancen zu nutzen.

Diese Agenda enthält eine Reihe von Maßnahmen, die von der globalen Gemeinschaft nach meiner Auffassung im Laufe der nächsten fünf Jahre ergriffen werden müssen. Dazu werden die Vereinten Nationen alle ihnen zu Gebote stehenden menschlichen, finanziellen und politischen Ressourcen zur Herbeiführung einer globalen Zusammenarbeit in einer Form mobilisieren müssen, die möglich und notwendig ist und die zur rechten Zeit stattfindet. Darüber hinaus werden wir uns erneut verpflichten müssen, die erforderlichen internationalen Unterstützungsmaßnahmen zugunsten des

sozioökonomischen Entwicklungsbedarfs der Länder in besonderen Situationen einzuleiten.

Diese Agenda nennt konkrete Maßnahmen in Bezug auf die fünf historischen Chancen und die zwei wichtigsten Voraussetzungen für ihre Nutzung, die ich in meiner Rede vor der Generalversammlung im vergangenen September dargelegt habe.

HISTORISCHE AUFGABEN UND CHANCEN

I. Nachhaltige Entwicklung

1. Bei den Millenniums-Entwicklungszielen rascher vorankommen:

- die Welt hinsichtlich der Armutsminderungsziele fest auf Kurs halten, dabei insbesondere an den vorhandenen Ungleichheiten ansetzen und spezielle Anstrengungen in Ländern mit besonderen Bedürfnissen und Ländern mit unzureichenden Fortschritten unternehmen;
- die führenden Todesursachen (Malaria, Kinderlähmung, HIV-Neuinfektionen bei Kindern, Tetanus bei Müttern und Neugeborenen und Masern) bis 2015 endgültig beseitigen;
- die globale Strategie für die Gesundheit von Frauen und Kindern vollständig umsetzen und so Millionen von Leben retten, unter anderem durch die Bereitstellung fortpflanzungsmedizinischer Leistungen zur Deckung des globalen Bedarfs auf diesem Gebiet;
- das Potenzial gegenwärtiger und künftiger Generationen freisetzen, indem der stillen Tragödie der nahezu 200 Millionen in ihrer körperlichen Entwicklung zurückgebliebenen Kinder durch die Bereitstellung angemessener finanzieller,

menschlicher und politischer Ressourcen ein Ende gesetzt wird;

- den Anstoß zu einer globalen Bewegung zugunsten einer hochwertigen, relevanten und universellen Bildung für das einundzwanzigste Jahrhundert geben und dadurch einen historischen Sprung nach vorn bewirken.

2. **Gegen den Klimawandel vorgehen:**

- Abschwächungs- und Anpassungsmaßnahmen vor Ort erleichtern:
 - durch die Operationalisierung des globalen Klimafonds die Klimafinanzierung fördern sowie die öffentliche wie auch private Finanzierung auf das bis 2020 zu erreichende vereinbarte Ziel von 100 Milliarden US-Dollar ausrichten; die effektive Auszahlung der Anschubfinanzierung gewährleisten; ein besseres Verständnis der ökonomischen Kosten des Klimawandels und des entsprechenden Finanzierungsbedarfs erreichen, unter anderem durch die Kartierung besonders anfälliger Regionen und Subregionen;
 - Vereinbarungen über die Minderung von Emissionen infolge von Entwaldung und Walddegradation (sogenannte REDD+) erleichtern und umsetzen, um die Wälder zu schützen und die Existenzgrundlagen der auf sie angewiesenen Menschen zu sichern;
- bis 2015 eine umfassende, für alle Parteien geltende Klimavereinbarung mit Rechtskraft auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen erzielen;
- die Klimaforschung stärken, verteidigen und auf sie gestützt eine evidenzbasierte Politik betreiben und fördern.

3. Einen Konsens über einen Rahmen für die nachhaltige Entwicklung nach 2015 herbeiführen und ihn umsetzen:

- eine neue Generation von Zielen für die nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage der Millenniums-Entwicklungsziele bestimmen und den Mitgliedstaaten einen diesbezüglichen Fahrplan zur Prüfung vorlegen;
- das System der Vereinten Nationen in den Dienst globaler, regionaler und nationaler Strategien zu den Bausteinen einer nachhaltigen Entwicklung stellen:
 - Energie: ein breites, interessenpluralistisches Bündnis im Rahmen der Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ schmieden, um bis 2030 den universellen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen zu ermöglichen, die Rate der Energieeffizienzsteigerung zu verdoppeln und den Anteil der erneuerbaren Energien an der weltweiten Energieversorgung auf das Zweifache zu erhöhen;
 - Ernährung: global vereinbarte Ziele für die Ernährungssicherung annehmen, alle wesentlichen Interessenträger für die Unterstützung von Kleinbauern und Lebensmittelverarbeitern gewinnen und die Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften und Staaten stärken, die regelmäßig von Nahrungsmittelkrisen heimgesucht werden;
 - Wasser: eine VN-weite Initiative zur Schaffung des allgemeinen Zugangs zu einwandfreiem Trinkwasser und angemessener Sanitärversorgung weltweit einleiten und umsetzen;
 - Ozeane: einen Pakt über die Ozeane vereinbaren, der die Fragen der Überfischung und der Verschmutzung angeht, indem der Ordnungsrah-

men für Ozeane und Küstenlebensräume verbessert und ein institutioneller und rechtlicher Rahmen für den Schutz der biologischen Vielfalt der Ozeane erarbeitet wird;

- Verkehr: Anbieter auf dem Gebiet der Luftfahrt, der Seeschifffahrt, des Fährverkehrs, des Schienenverkehrs, des Straßenverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs zusammenbringen, um gemeinsam mit Regierungen und Investoren Empfehlungen für nachhaltigere Verkehrssysteme als Antwort auf die weltweit zunehmende Verkehrsbelastung und Verschmutzung, insbesondere in städtischen Gebieten, auszuarbeiten und umzusetzen;
- mit den Mitgliedstaaten darauf hinarbeiten, dass die Antarktis ein Welt-naturschutzgebiet wird.

II. Prävention

1. **Die Erarbeitung und Umsetzung nationaler Pläne zur Verringerung des Katastrophenrisikos unterstützen**, die den zunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Umweltschädigung, der Verstädterung und dem Bevölkerungswachstum Rechnung tragen; besonderes Augenmerk sollten dabei die am wenigsten entwickelten und die verwundbarsten Länder erfahren, indem eine Plattform für die Süd-Süd-Zusammenarbeit geschaffen und der Einsatz innovativer Methoden und Technologien gefördert wird.
2. **Der Frühwarnung und frühzeitigem Handeln zur Verhütung gewaltsamer Konflikte Vorrang einräumen, indem**
 - Informationen aus dem gesamten internationalen System kartografisch erfasst,

verknüpft, zusammengestellt und integriert werden;

- nationale Kapazitäten für die Moderation und den Dialog unterstützt werden;
- gewährleistet wird, dass Gute Dienste, Vermittlung, Krisenbewältigung und Friedenskonsolidierung von den Vereinten Nationen reibungslos und rasch geleistet werden können.

3. Einen präventiven Ansatz auf dem Gebiet der Menschenrechte fördern, indem

- ein Rahmen für die Menschenrechtspolitik ausgearbeitet wird, der die Grundvoraussetzungen nennt, die gegeben sein müssen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhüten;
- eine Präventionsmatrix erstellt wird, die Fortschritte und Lücken bei der Anwendung verschiedener Menschenrechtsübereinkünfte erfasst;
- die Agenda zur Schutzverantwortung vorangebracht wird.

4. Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Wirtschafts- und Finanzschocks

aufbauen, indem den Ländern geholfen wird, Anfälligkeiten rasch zu erkennen, angemessene soziale Sicherungsnetze aufbauen und eine Politik zur Förderung von Wachstum durch Beschäftigung verfolgen.

III. Die Welt sicherer machen, indem wir mit innovativen Maßnahmen auf den Kernbereichen unserer Tätigkeit aufbauen

1. Eine verstärkte Partnerschaft für die Friedenssicherung errichten, wobei wir

uns erneut dazu bekennen,

- die Lasten zu teilen und eng mit den Regionalorganisationen zusammenzuarbeiten,

- sicherzustellen, dass die Friedenssicherungskräfte über die Kapazitäten und die Unterstützung verfügen, die sie benötigen, um auf die Erfordernisse der von zunehmender Komplexität geprägten Einsätze schneller und flexibler reagieren zu können,
- die Fähigkeit der Vereinten Nationen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu stärken.

2. Ein globaleres, stärker rechenschaftspflichtiges und robusteres humanitäres System aufbauen:

- die Zusammenarbeit zwischen humanitären Organisationen, insbesondere des globalen Südens, auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene verbessern, um die Widerstandsfähigkeit der Gemeinden und ihre Reaktionsfähigkeit auf Krisen zu stärken, und ein Überwachungssystem zur Bewertung der Fortschritte bei der Durchführung von Vorsorgemaßnahmen schaffen;
- auf ein gemeinsames internationales Bekenntnis zur Steigerung der Transparenz der Hilfe und der Hilfezusagen hinarbeiten, namentlich durch die Förderung einer globalen Erklärung und Agenda für die Transparenz und Wirksamkeit der humanitären Hilfe;
- die Unterstützung für Korbfinanzierungsmechanismen, namentlich den Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen, ausweiten und gemeinsam mit den Beteiligten zusätzliche innovative Finanzierungsquellen und -methoden für die Notfallvorsorge erschließen;
- einen Weltgipfel für humanitäre Hilfe einberufen, der es der breiten Palette der an humanitären Maßnahmen beteiligten Organisationen ermöglicht, Wissen auszutauschen und gemeinsam bewährte Verfahren festzulegen.

3. **Der globalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsagenda** auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen wie auch der konventionellen Waffen **neue Impulse verleihen** und die Rolle der Vereinten Nationen bei diesbezüglich neu auftretenden Themen, insbesondere der nuklearen Sicherheit und dem Waffenhandel, sowie in noch offenen regionalen Fragen stärken.
4. **Die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung kohärenter gestalten und ausweiten**, um die Mitgliedstaaten besser bei der Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und ihrer eigenen nationalen Terrorismusbekämpfungspläne zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollten die einschlägigen zwischenstaatlichen Stellen die Schaffung eines allein zuständigen Koordinators der Vereinten Nationen für die Terrorismusbekämpfung erwägen.
5. **Gegen die erhöhte Bedrohung durch organisierte Kriminalität, Seeräuberei und Drogenhandel vorgehen**, indem kollektive Maßnahmen eingeleitet sowie neue Instrumente und umfassende regionale und globale Strategien entwickelt werden. Dazu wird es einer Bündelung der Maßnahmen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit, der öffentlichen Gesundheit und der Menschenrechte bedürfen.

IV. Transformationsländer unterstützen

1. **Bewährte Verfahren erarbeiten und die Kapazitäten der Vereinten Nationen sowie die von ihnen geleistete Unterstützung in den Schlüsselbereichen ausweiten**, in denen sie über einen komparativen Vorteil verfügen, namentlich Frie-

denskonsolidierung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Wahlhilfe, nationale Aussöhnung, Streitbeilegung, Korruptionsbekämpfung, Verfassungsgebung und Vereinbarungen über Machtteilung sowie demokratische Gepflogenheiten.

2. **„Transitionspakete“ unterstützen**, die in Umfeldern der Instabilität oder des Konflikts einvernehmliche strategische Ziele und gegenseitige Rechenschaftspflicht gewährleisten.
3. **Sich für eine Ära der Rechenschaftspflicht einsetzen und diese verwirklichen**, indem Straflosigkeit für schwere internationale Verbrechen bekämpft wird, und zwar durch eine Stärkung des internationalen Strafjustizsystems, die durch Maßnahmen zum Aufbau der Kapazitäten der einzelstaatlichen Justiz unterstützt und gefördert wird.
4. **Die strategische und operative Zusammenarbeit** mit internationalen und regionalen Organisationen, darunter Finanzinstitutionen und regionalen Entwicklungsbanken, und anderen Interessenträgern **vertiefen**.

V. Mit und für Frauen und junge Menschen arbeiten

1. **Die Kampagne der Vereinten Nationen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen intensivieren**, indem die Länder verstärkt dabei unterstützt werden, Rechtsvorschriften zu erlassen, die Gewalt gegen Frauen unter Strafe stellen und Wiedergutmachung und Rechtsbehelfe für die Opfer vorsehen, Frauen Zugang zur Justiz zu gewähren und diejenigen, die Gewalt gegen Frauen verüben, zu verfolgen und strafrechtlich zu belangen.

2. **Die politische Beteiligung von Frauen weltweit fördern**, indem die Länder ermutigt werden, Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen zu politischen Führungsfunktionen zu ergreifen, indem bei der Organisation von Wahlen darauf geachtet wird, das Engagement von Frauen zu fördern, und indem Frauen befähigt werden, Führungsrollen wirksam auszuüben; einen besonderen Schwerpunkt auf den Sieben-Punkte-Aktionsplan des Generalsekretärs zur Beteiligung von Frauen an der Friedenskonsolidierung setzen.

3. **Eine Aktionsagenda ausarbeiten, die die volle Beteiligung der Frauen am sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufschwung** mittels einer interessenpluralistischen Partnerschaft mit der Regierung, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft **gewährleistet**. Diese Agenda sollte auch Empfehlungen zu Erbrecht, Arbeitsentgelt, Kinderbetreuung, Arbeitsteilung und Steuern enthalten.

4. **Den Bedürfnissen der zahlenstärksten Generation junger Menschen, die es je in der Welt gegeben hat, gerecht werden**, indem in den bestehenden Programmen für Beschäftigung, Unternehmertum, politische Einbeziehung, Staatsbürgerschaft und Schutz von Rechten sowie Bildung, auch auf dem Gebiet der reproduktiven Gesundheit, ein verstärkter Schwerpunkt auf die Jugend gelegt wird. Zur Förderung dieser Agenda wird das System der Vereinten Nationen einen Aktionsplan ausarbeiten und umsetzen, ein Freiwilligenprogramm für Jugendliche unter dem Dach der Freiwilligen der Vereinten Nationen einrichten und einen neuen Sonderberater für Jugendliche ernennen.

VORAUSSETZUNGEN

- I. **Das volle Potenzial der Partnerschaften über das gesamte Tätigkeitsspektrum der Vereinten Nationen hinweg ausschöpfen**
 1. **Die Vereinten Nationen weitaus stärker in die Lage versetzen, transformative, interessenpluralistische Partnerschaften** zu einer größeren Spanne von Themenbereichen mit dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft, Philanthropen und akademischen Kreisen **einzuweisen**, indem eine neue Partnerschaftsfazilität der Vereinten Nationen geschaffen wird, die als Katalysator für Zusagen wirken und die Rechenschaftspflicht fördern wird.
 2. **Durch die Konsolidierung von Aufgaben eine kohärente, aus dem Globalen Pakt und der Partnerschaftsfazilität der Vereinten Nationen bestehende Partnerschaftskapazität schaffen** und die systemweiten Partnerschaftsbemühungen koordinieren.
 3. **Die Vereinten Nationen stärker in die Lage versetzen, mit traditionellen und neuen Interessengruppen zusammenzuarbeiten** und dabei das gesamte Instrumentarium der Kommunikationsarbeit, einschließlich der sozialen Medien, einzusetzen.
- II. **Stärkung der Vereinten Nationen**
 1. **Sicherstellen, dass die Mandate wirksamer erfüllt werden, und den vorgegebenen Ressourcenrahmen durch innovative Ansätze und Initiativen auf dem Gebiet des Veränderungsmanagements besser ausnutzen**, unter anderem

durch die Erleichterung einer Überprüfung des derzeitigen Haushaltsverfahrens.

2. **Einen modernen, von einem globalen Sekretariat unterstützten Personal-körper aufbauen**, der die gemeinsamen finanziellen, personellen und physischen Ressourcen, Kenntnisse und Informationstechnologien effektiver nutzt, insbesondere durch die robuste Umsetzung der Initiative Umoja.
3. **Die Vereinten Nationen offener, flexibler und stärker rechenschaftspflichtig machen**, insbesondere durch die Einführung eines ergebnisorientierten Planungs-, Rechenschafts- und Managementsystems, die Straffung der Haushaltsplanung und die Anwendung eines systemweiten Ansatzes für das Risikomanagement.
4. **Eine zweite Generation der Initiative „Einheit in der Aktion“** mit dem Schwerpunkt auf ergebnisorientiertem Management und ergebnisorientierter Überwachung **auf den Weg bringen** und so erhöhte Rechenschaftspflicht und verbesserte Ergebnisse gewährleisten.
5. **Die Sicherheit der Bediensteten der Vereinten Nationen erhöhen**, indem Entscheidungen zu Sicherheitsressourcen und -personal durchgängig in alle einschlägigen Planungs- und Haushaltsverfahren integriert, die Kapazitäten für die Analyse von Sicherheitsbedrohungen an mehr Felddienstorten der Vereinten Nationen ausgebaut und die Sicherheitsschulungen für nationale und internationale Bedienstete verbessert werden, um dem jeweiligen Bedrohungsumfeld, in dem die Vereinten Nationen agieren, Rechnung zu tragen. Schließlich müssen die Vereinten Nationen ihre Unterstützung für die von Traumata betroffenen Mitarbeiter ausweiten.